Ärztliches Attest

Zur Vorlage bei: den Justizbehörden

Name: Julian Beyer geb. am: 19.04.1990 Orchideenweg 62 A

12357 Berlin

O.g. Schüler befindet sich seit dem 22.11.1999 in meiner lfd. ambulanten Behandlung. Seine Erkrankung wird vor allem durch eine Entwicklungsstörung im mentalen und intellektuellen sowie im emotionalen Bereich geprägt.

Dies hat ausserordentliche Auswirkungen für seine kognitive Entwicklung, die nicht seinem Alter entspricht.

Hier ist vordringliche die Schwäche, Kausalzusammenhänge zu erfassen, erheblich entwicklungsverzögert.

Die Gesamtproblematik wird insgesamt durch die Verweigerung einer suffizienten Behandlung durch den Schüler erschwert. Seit dem Jahr 2004 ist Julian nicht mehr bereit, eine effektive Behandlung zu akzeptieren und verhält sich, bestimmt durch eine emotionale Labilität, häufig oppositionell-trotzig. Hierin sind meines Erachtens auch mit die Gründe für sein Kontaktverhalten, seine Impulskontrollstörungen und seine mangelnde Kritik- und Einsichtsfähigkeit zu sehen, die häufig zu sozial unverträglichem Verhalten führen, wobei er große Probleme hat, diese in seiner Dimension und Reichweite zu erfassen und richtig zu verarbeiten und einzuordnen.

Bei dem Schüler ist eine Einschränkung seiner Schuldfähigkeit anzunehmen, da er erheblich entwicklungsgestört ist , ein Maturationsdefizit aufweist, welches ihn einem unter Vierzehnjährigen gleichzustellen gebietet.

Aufgrund seiner psychischen Erkrankung bitte ich von weiteren Zwangsmaßnahmen abzusehen und empfehle die umgehende Aufhebung der geschlossenen Unterbringung.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gem zur Verfügung.

Datum: 26.06.2006

Arzt für Kinder - und Jugendpsychiatrie Wasscrtorstr. 62 10969 Berlin Tel.: 030 - 615 85 20

CARSTEN SCHRANK

RECHTSANWALI

Fachanwalt für Steuerrecht Fachanwalt für Strafrecht

10629 Berlin Schlüterstr. 32

Telefon: 030 / 327 58 32 Fax: 030 / 324 89 46 www.ra-schrank.de

Bankverbindung:
Berliner Volksbank
BLZ 100 900 00
Kto.-Nr. 704 829 7000
USt.-Nr. 13/519/61397

Staatsanwaltschaft Potsdam Heinrich-Mann-Allee 103

14473 Potsdam

Eilt! Sofort vorlegen! Unterbringungssache!

Vorlage

Berlin, den 03.07.2006
Staatsanwaltschaft Potsdam Mein Zeichen: 00098-06

- 4. Juli 2006

In der Strafsache gegen Julian Beyer 496 Js 23467/06

wird beantragt,

gemäß § 43 JGG ein jugendpsychologisches Gutachten zur Frage der Verantwortungsreife des Julian Beyer einzuholen.

Begründung:

Ich füge nochmals eine Kopie des ärztlichen Attestes des Jugendpsychiaters Gerhard Holzkamp vom 26.06.2006 bei. Daraus ergibt sich, dass Julian Beyer seit etwa sieben Jahren in kinderpsychiatrischer Behandlung ist. Dort wird auf eine erhebliche Entwicklungsverzögerung hingewiesen und dem Jugendlichen die Verantwortungsreife abgesprochen.

Wegen der Einzelheiten verweise ich auf den Inhalt des Attestes.

Der Befund wird bestätigt durch das erschreckende Verhalten des Julian im Anschluss an die Haftprüfung vom 29.06.2006. Dort erklärte er immer wieder: "Mama, ich will nach Hause. Ich steige nicht wieder in das Auto." Es entstand der deutliche Eindruck, dass er gar nicht begreift, aufgrund seiner Erkrankung, was mit ihm geschieht. So ist er auch in der Jugendhilfeeinrichtung einer Vielzahl von Misshandlungen ausgesetzt, weil einige seiner Mituntergebrachten ihn aufgrund seiner Erkrankung als schwächer wahrnehmen und ihn sadistisch behandeln.

Aus der Akte ergibt sich überdies bei verständiger Würdigung, dass Julian Beyer nicht etwa einen gemeinsamen Überfall auf Ausländer mitinitiiert hat, sondern in eine Auseinandersetzung, die von anderen Beteiligten aus der jeweiligen Gruppe begonnen wurde, hineingezogen wurde.

Das Märchen von dem Überfall einer maskierten Bande mit Motorradbrillen auf Ausländer ist noch nicht einmal durch den Geschädigten Sintayehu (Bl. 51 d. Haftbandes) bestätigt worden. Auch nach Angaben des Sintayehu begann die Auseinandersetzung nicht mit allen Jugendlichen aus der "deutschen Gruppe". Lebensnah und im Einklang mit den Angaben des Sintayehu gab Julian Beyer an, er habe erst später in die Auseinandersetzung eingegriffen, wahrscheinlich zu einem Zeitpunkt als - vermutlich - der "Zeuge" (!) Woldmar Asselborn versuchte, Herrn Eister mit einem Pflasterstein zu ermorden, in dem er auf den Kopf des am Boden liegenden Eister mit dem Pflasterstein eindrosch. Die Blutspur am Pflasterstein ist aussagekräftig genug. Es wird nur darauf hingewiesen, dass auch der "Zeuge" Sintayehu nachweislich gelogen hat, denn die Verletzungen des Julian Beyer rühren zweifellos aus Schlägen mit seinem Kettengürtel her, obwohl er doch angeblich nur in die Luft geschlagen haben will. Es kann auch nicht verwundern, dass die "andere Gruppe" jede Beteiligung an der Auseinandersetzung zunächst abstritt, um sie sodann zugeben zu müssen. nach dem Sintayehu ersichtlich am Kopf blutete (Bl. 39 d. Haftbandes).

Es ist also keineswegs so, wie textbausteinartig allen Beschuldigten vorgeworfen wird, dass ein ausländerfeindlicher Überfall stattgefunden hat. Vielmehr ist zu differenzieren. Wer bereit ist, nicht nur zu sehen, was politisch opportun ist, sondern die Akte verständig würdigt, wird zumindest nicht ausschließen können, dass es vermutlich zu einem Streit zwischen Eister und einem Hip-Hoper gekommen ist. Dabei mag Ausländerfeindlichkeit eine Rolle gespielt haben, wie umgekehrt auch ein Hass der Hip-Hoper auf "Nazis". Diese Auseinandersetzung ist vollkommen entgleist, so dass es zu körperlichen Auseinandersetzungen mehrerer Gruppenmitglieder gekommen ist, wobei es auch zu ausländerfeindlichen Rufen gekommen sein mag.

Werden diese gruppendynamischen Prozesse jedoch verständig gewürdigt, ergibt sich erst recht, dass Julian Beyer infolge seiner kognitiven Defizite nicht in der Lage war, sein Verhalten adäquat zu steuern, zumal es wahrscheinlich strafrechtlich bedeutsam erst wurde als er mit ansah, wie Eister mit einem Ziegelstein erschlagen werden sollte. An dieser Stelle lasse ich dahin gestellt, ob sein Eingreifen durch Nothilfe gerechtfertigt war.

Der Unterzeichner konnte die Akte nur etwa eine Stunde vor der Haftprüfung überfliegen. Ich gehe allerdings davon aus, dass die hiesigen Angaben zutreffend aus der Akte ermittelt worden sind, behalte mir jedoch vor, ergänzend, bzw. korrigierend vorzutragen, soweit ich ausreichend Zeit hatte, die Akte zu studieren.

Es wird daher beantragt, mir nochmals umgehend

AKTENEINSICHT

zu gewähren.

Einstweilen ist jedoch umgehend die Untersuchung anzuordnen.

Schrank

Rechtsanwalt

Amtsgericht Tiergarten Geschäftsnummer: 349 Gs 2669/06

10548 Berlin, den 04.08.2006

Ermittlungssache

Gegenwärtig: Richterin Weingärtner als Ermittlungsrichter

gegen Julian Beyer, geboren am 19.04.1990 in Berlin, zurzeit im Heim der Jugendhilfe Frostenwalde wohnhaft: Orchideenweg 62a, 12357 Berlin,

Staatsanwalt --als Beamter der Staatsanwaltschaft

ledig, deutscher Staatsangeh.

Justizangestellte Wudick als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

wegen gefährlicher Körperverletzung pp.

Rechtsanwalt Schrank als Verteidiger

Herr Beyer als gesetzl. Vertreter

Frau Wünsch von der JGH Neukölln

U. m. A. der StA Bln. zurückgesandt.

10548 Berlin, den 04.08.2006 AG/Tiergarten, Abt. 349

(Weingärtner) Richterin

Zum Zwecke der Unterbringungsprüfung erschien vorgeführt der Beschuldigte.

Beschuldigte Der wurde hingewiesen, dass es ihm freisteht, Angaben zu machen.

Der Beschuldigte erklärt:

Meine Kumpel und ich kamen von einer Party und wollten zu Timo nach Hause gehen. Auf der Straße kamen uns andere Jugendliche entgegen. Es waren ca. 8 Personen, die rot-weiße Warnbaken umgeworfen haben. Julian und ich sind ein wenig voraus gegangen und als ich mich umdrehte habe ich gesehen, wie sie sich geschlagen haben. Sie haben auf Timo und Dennis eingetreten. Als Julian und ich an der Gruppe vorbeigegangen sind haben weder sie noch wir etwas gesagt. Ich habe keine Erklärung dafür, warum sie sich geprügelt haben.

Auf Nachfrage:

Ja, Scheiß-Ausländer das habe ich zum Schluss gesagt. Das war aber nicht der Auslöser der Prügelei.

Auf weitere Nachfrage:

Ja, wir hatten getrunken. Ich fühlte mich aber gar nicht betrunken. Timo und Dennis haben hinterher nicht erzählt wie es zu der Prügelei kam.

Ja, ich habe gesehen, dass einer aus der Gruppe eine schwarze Hautfarbe hatte aber das war mir egal, Mensch ist Mensch.

Ja, ich habe zwei Aufkleber von der NPD geklebt, das haben aber die anderen Jugendlichen nicht gesehen.

Für die Zukunft stelle ich mir vor, dass ich keinen Mist mehr baue und etwas sinnvoller mit meiner Freizeit anstelle, z.B. Fitness oder Fußball.

Zur Schule bin ich regelmäßig gegangen aber meine Leistungen waren nicht so gut, weil ich nicht genug geübt habe. Ich glaube schon, dass mich die Maßnahme bei Stockwerk e.V. weiterbringen kann. Ich will auch eine Therapie machen, damit ich das Problem mit meiner Unachtsamkeit in den Griff bekomme.

Ich bin damit einverstanden, dass die Mitarbeiter des Stockwerk e.V. ein mögliches Fernbleiben dem Gericht mitteilen.

s.g. g. u. u.

Die Vertreterin der JGH erklärt:

Ich war überrascht, dass ich von der Sache mit Stockwerk e.V. nichts wusste. Ich kann mir aber vorstellen, dass Julian dort richtig aufgehoben ist.

Es ergeht anliegender Haftverschonungsbeschluss.

Entlassungsanordnung wird erteilt.